

# Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelische Landeskirche in Baden

STABSTELLE ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT  
FACHSTELLE PRÄVENTION



## **Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Evangelische Kirchengemeinde Bühlertal, im Evangelischen Dekanat Baden-Baden-Rastatt**

Kontaktadresse:

Evangelische Kirchengemeinde Bühlertal

Hindenburgstraße 23

77830 Bühlertal

[buehlertal@kbz.ekiba.de](mailto:buehlertal@kbz.ekiba.de)

07223/72421

Vertretungsberechtigte Person(en):

Herr Werner Ziegler, Vorsitzender des KGR Bühlertal

Pfarrerin Anke Mühlenberg-Knebel

# INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde :**  
Das sind wir und das wollen wir
2. **Potenzial- und Risikoanalyse :**  
Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
3. **Personalauswahl und Personalentwicklung :**  
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher
4. **Sensibilisierung und Fortbildung :**  
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
5. **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln :**  
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6. **Beschwerdeverfahren :**  
Fragen und Kritik sind erwünscht
7. **Handlungsplan :**  
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8. **Aufarbeitung :**  
So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
9. **Partizipation und Qualitätsmanagement :**  
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden
10. **Schutzkonzept in der Kooperation :**  
Wir schauen über den Tellerrand und sind Vernetzt
11. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit :**  
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
12. **Beschluss :**  
Wir steht hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

# 1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE

In unserer Evangelischen Kirchengemeinde Bühlertal sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander, mit den Herausforderungen und Fragestellungen ihres Lebens und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich dabei sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, ihnen beizustehen und mit ihnen gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren!

Dafür möchten wir uns als Evangelische Kirchengemeinde Bühlertal mit unserer ganzen Kraft einsetzen.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung füreinander schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir kritisch aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pfarrerin Anke Mühlenberg-Knebel die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Herr Werner Ziegler, Vors. d. KGR Bühlertal
- Frau Steffi Knopf, KGR, KU-Teamerin, Familienarbeit
- Frau Selina Engel, KGR, KU-Teamerin, Familienarbeit
- Frau Nina Bugner-Bechmann, KGR, Besuchsdienstarbeit

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.

## 2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

Eine detaillierte Erklärung zur praktischen Durchführung einer Risikoanalyse (inklusive Fragenkatalog) finden sich in der "Handreichung zur Erstellung eines Schutzkonzeptes" (abrufbar unter: <https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/praevention/>)

### BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören ( 4. November 2025) 1520 Mitglieder, darunter 225 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen
  - Konfirmandenunterricht, nachmittags und Konfiramstage
  - Kirchenübernachtungen mit der Konfirmandengruppe
  - Konfirmandenfreizeit
  - Gruppe des KU-Teams
  - Familien-Tage mit Eltern
  - Kindernachmittage ohne Eltern
  - Familien-Gottesdienste
  - Krippenspiel-Gruppe
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
  - Besuchsdienste im Alten-und Pflegeheim oder zuhause
  - Besuche im Krankenhaus
  - auf der Palliativstation, in Wohngruppen von Menschen mit Behinderungen (HUB)
  - Besuche in der JVA Bühl
  - Begegnungscafe`
  - Seelsorgegespräche
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:
  - Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen

## ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Haupt- / ehrenamtliche Mitarbeitende

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal: Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Folgende Risikobereiche haben wir ermittelt:

- Übernachtungen im Rahmen der Konfiarbeit (Kirchenübernachtungen)
- Konfirmandenfreizeiten
- Angebote für Kinder (ohne Begleitung ihrer Eltern)
- Besuche im häuslichen Umfeld
- Besuche bei Einzelpersonen im Alten- und Pflegeheim
- 1:1 Besuche
- vertrauliche Gespräche

Auf diese Bereiche haben wir einen besonderen Blick und wir möchten hier besonders sorgfältig und sensibel sein, damit Kinder, Jugendliche und andere Personen, die in erhöhtem Maße schutz- und hilfebedürftig sind, vor sexualisierter Gewalt bewahrt werden.

Folgende Maßnahmen sind uns dabei wichtig, die wir konsequent umsetzen:

- Unsere Gruppenleiter:innen nehmen an Alle Achtung Schulungsangeboten im Dekanat teil.
- Unsere Kirchen- und Gemeinderäume sind teilweise transparent: der Gemeinderaum in der Christuskirche und der Gemeinderaum im Kirchenzentrum Hephata Ottersweier sind von außen/von den Fenstern aus einsehbar
- Bei Übernachtungen und Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen werden nach Geschlechtern getrennte Schlafbereiche/Schlafräume ausgewiesen.
- Die Zugangsregelungen zu den Gemeinderäumlichkeiten sind geklärt und transparent

- Es gibt transparente Rollen und eine klare Aufgabenverteilung bei den ehrenamtlich Mitarbeitenden (KU-Team, Mitarbeitende im Besuchsdienst)
- Wir erstellen Gruppenregeln und achten auf deren Einhaltung
- Möglichkeiten für Äußerung von Beschwerden und Kritik sind gegeben
- Es gibt einen regelmäßigen Austausch und Kommunikation zwischen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.
- Wir veröffentlichen Anlaufstellen (Aushänge, Homepage), an die man sich bei Gewalterfahrungen wenden kann.  
Auch bei der Nutzung von digitalen Ressourcen und Kommunikationsmitteln (Messenger-Dienste, E-Mail, SMS, Social-Media-Kanäle u.a.) im Rahmen unserer Gemeindegemeinschaft gilt bei uns die Verpflichtung zu einem grenzachtenden und wertschätzenden Umgang miteinander.

## 3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

### SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext, aber auch im persönlichen Umgang, gilt es stets, die Nähe und Distanzempfinden zu wahren. In bestimmten Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung
- die Haltung der Kirchengemeinde
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

## A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person (PfarrerIn Anke Mühlenberg-Knebel, in Zusammenarbeit mit Herrn Werner Ziegler, Vors. des KGR Bühlertal) überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit, sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit oder im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das VSA/EKV: Service- und Verwaltungsamt Baden-Baden-Rastatt , Ludwig-Wilhelm-Straße 7a, 76530 Baden-Baden, Tel.: 07221/3028594. Email: dekanat.badenbadenrastatt@kbz.ekiba.de.

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig (für die Pfarrerin Anke Mühlenberg-Knebel)

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

## A) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit oder im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Rastatt, am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt nach § 72a SGB VIII.

### **Vorgehen:**

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 2a) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro der Evangelischen Kirchengemeinde Bühlertal, Hindenburgstraße 23, 77830 Bühlertal mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer am ersten Dienstag im Juni.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

### **Zuständigkeit:**

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: Anke Mühlenberg-Knebel

Funktion in der Kirchengemeinde: Pfarrerin

ggfs. Vertretung: Werner Ziegler, Vorsitzender des KGR

Die oben genannten wurden am 13. November 2025 beauftragt und mittels anhängender Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

## **4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG :**

### **SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH**

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in

Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an "Alle Achtung" Schulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

**Wichtiger Hinweis : Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle Achtung Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.**

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe 3b) Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Alle Achtung Schulungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: über die Angebote im Dekanat
- für Ehrenamtliche über 16 Jahren: über die Angebote im Dekanat
- für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren: über die Angebote im Dekanat

Im Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator\*innen für die Alle Achtung Schulung, die wir für Schulungen anfragen können: Jugendreferentin Sonja Fröhlich, Diakonin Miriam Schönle. (ab 2026 werden weitere MultiplikatorInnen im Dekanat dazukommen; die Namen werden dann ergänzt)

Über die Alle Achtung Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

Durch:

- Offene Informationsveranstaltung in der Kirchengemeinde/Kooperationsraum
- Teilnahme an Fortbildungen / Veranstaltungen, die der Kirchenbezirk / die Landeskirche organisiert

- Information der Konfirmand\*innen durch die Jugendreferentin des Dekanates, Sonja Fröhlich, durch Multiplikatorinnen (z.B. Diakonin Miriam Schönle)
- Schulungen im Rahmen der Juleica Ausbildung

Wir kooperieren dazu mit

- dem Jugendreferat des Dekanates
  - dem EKJB
- Beratungsstellen (Jugendamt, Kinderschutzbund u.ä.)

## 5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSGESAMTREGELN:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

### VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse für folgende Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse oder Konstellationen einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet:

- für die Konfirmand\*innen Zeit
- für die Angebote für Kinder und Familien
- für Ehrenamtliche im Besuchsdienst, im KU-Team, bei den Angeboten für Kinder und Familien
- für Hauptamtliche

Dabei schließen wir uns in der Formulierung den 10 Grundsätzen für eine wertschätzende und respektvolle Haltung im gemeinsamen Miteinander an, die die Diakonie Baden entwickelt hat:

1. Ich wahre Distanz und respektiere den Abstand zu anderen.
2. Ich kläre die persönliche Ansprache (Sie oder du) im direkten Austausch.
3. Ich benutze keine sexistischen oder geschlechterstereotypen Abwertungen.
4. Ich benutze keine abwertenden Worte.
5. Ich fasse niemanden ohne Zustimmung an.
6. Ich achte auf die Körpersprache meines Gegenübers.
7. Ich akzeptiere eine geäußerte Grenzverletzung und diskutiere sie nicht (weg).

8. Ich entschuldige mich für die Grenzverletzung.
9. Ich darf meine eigenen Grenzen setzen.
10. Ich darf für mich und andere eintreten.

## 6) Beschwerdeverfahren:

### FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

- Rubrik „Lob und Tadel“ o.ä. auf der Homepage
- Anonymer „Kummerkasten“ in den Gemeinderäumen
- Auswertungsrunden bei Freizeiten und im Rahmen der Konfiarbeit
- Befragung bei Eltern
- Befragung von Besuchten und deren Angehörigen

### Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der Kirchengemeinde** informiert werden: Frau Steffi Knopf.

Die Leitung der Kirchengemeinde ( Werner Ziegler, Vorsitzender des KGR Bühlertal, Pfarrerin Anke Mühlenberg-Knebel)

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die Kirchengemeinde hinaus**:

- Kirchliche Beratungs- und Meldeangebote
- Geschäftsstelle der gemeinsamen Anerkennungskommission von Landeskirche und Diakonischem Werk

- [sabine.woestmann@ekiba.de](mailto:sabine.woestmann@ekiba.de)
- 0721-9175-608
- Evangelischen Oberkirchenrat, Blumenstr. 1-7, 76133 Karlsruhe
- Anerkennungsordnung (AnO) ([kirchenrecht-baden.de](http://kirchenrecht-baden.de))

-----  
-----  
Vertrauenstelefon der Landeskirche

Kostenlos und anonym

Telefonzeiten

Mittwoch von 12:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr

- 0800 5891629
- [wiebke.mueller@ekiba.de](mailto:wiebke.mueller@ekiba.de)

Ansprechstelle der Landeskirche

Kostenlos und anonym

- [ansprechstelle@ekiba.de](mailto:ansprechstelle@ekiba.de)

Ansprechstelle im Diakonischen Werk Baden

Kostenlos und anonym

- [ansprechstelle@diakonie-baden.de](mailto:ansprechstelle@diakonie-baden.de)

**Feuervogel e.V.**

für Mädchen, Jungen sowie Frauen mit Missbrauchserfahrungen in der Kindheit.

Telefon: 07222 - 78838

[info@feuervogel-rastatt.de](mailto:info@feuervogel-rastatt.de)

[www.feuervogel-rastatt.de](http://www.feuervogel-rastatt.de)

## Bundesweite Beratungsangebote



Beratung (auch online) zu allen Fragen, die mit dem Thema sexueller Missbrauch zu tun haben <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>



Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt <https://nina-info.de/berta>



Webportal für Jugendliche

<https://echt-krass.info/help>



Internetbasiertes Informations- und Hilfeangebot für 10 bis 21-Jährige, die in Familien mit u.a. sexualisierter Gewalt aufwachsen

<https://www.kidkit.de/informationen/>



Hilft Opfern von Kriminalität und Gewalt über das Opfer-Telefon 116 006, die Onlineberatung oder bundesweit persönlich vor Ort

<https://weisser-ring.de/>



Der Kinderschutzbund setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ohne

- Gewalt aufwachsen

<https://kinderschutzbund.de/gewaltpraevention/>



Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt im digitalen Raum

<https://hateaid.org/>

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

## 7) HANDLUNGSPLAN:

### DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUßERT WIRD

#### Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

#### Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

▫ das Jugendamt des Landkreises Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt  
als Nebenstelle das Jugendamt Bühl, Robert-Koch-Str. 8, 77815 Bühl

▫ Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen. Adressen findet man auf:

[Hilfe bei Sexualisierter Gewalt \(ekiba.de\)](https://www.ekiba.de)

#### Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

### A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Pfarrer\*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite ([ansprechstelle@ekiba.de](mailto:ansprechstelle@ekiba.de)).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieser besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind :

PfarrerIn Anke Mühlenberg-Knebel

Werner Ziegler, Vorsitzender des KGR

Steffi Knopf, KU-Team, Familienarbeit, KGR

Der / die leitende Pfarrer\*in ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen ([meldestelle@ekiba.de](mailto:meldestelle@ekiba.de)).

#### Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan [Christian Link](mailto:christian.link@kbz.ekiba.de), [Ludwig-Wilhelm-Str. 7a, 76530 Baden-Baden ; christian.link@kbz.ekiba.de](mailto:christian.link@kbz.ekiba.de) Tel. :07221/2768562 oder 07221/3028594 für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine\*n Mitarbeitende\*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.

- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

## **B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN**

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle Feuervogel e.V. Rastatt oder eine andere kompetente Stelle/Person ein, z.B. das Jugendamt Bühl.

Der / die leitende Pfarrer\*in wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

## **C) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER\*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE**

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

# **8) AUFARBEITUNG:**

## **SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF**

### **A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSSE**

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

#### **Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde:**

Sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber, auch in der Liturgie, an folgenden Orten/ bei folgenden Gelegenheiten:

- Gesprächsrunden
- Diskussionsabende
- Vortragsabenden

- B) WENN BEKANNT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMISSE IN DER KIRCHENGEMEINDE GAB DAS IST NICHT BEKANNT.**

## **9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:**

**SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN**

### **A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG**

Pfarrperson und Vorsitz des KGR Bühlertal kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

### **B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN**

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

### **C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG**

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: November 2030.

## **10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION**

### **A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE**

**ZUR ZEIT SIND DIE UNTEN AUFGEFÜHRTEN BEI UNS NICHT TÄTIG.**

(Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes - dazu passendes - Schutzkonzept umsetzen.)

## **B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM**

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

## **C) FREMDFIRMEN UND MIETER**

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

In der Hausordnung/dem Mietvertrag weisen wir auf unseren festgelegten Verhaltenskodex hin und fordern zur Einhaltung dieser Regeln auch durch externe Anbieter/Mieter auf.

# **11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:**

## **SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT**

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Kirchen-, bzw. Gemeinderäume, Gemeindebüro.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, in den Kirchen- und Gemeinderäumen, im Schaukasten und im Gemeindebrief sowie auf der Homepage.
- Allen Kindern und Jugendlichen, die an Angeboten unserer Gemeinde teilnehmen, händigen wir Tipps und Kontaktadressen für ihre Unterstützung aus.

## 12) BESCHLUSS

### WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 13. November 2025 beschlossen.

Bühlthal, 13.11.25

Ort, Datum,

Werner [Signature]

Unterschrift: Vorsitz des KGR

Bühlthal, 13.11.25

Ort, Datum,

A. [Signature]

Unterschrift: Ltd. Pfarrer\*in

## **Verschwiegenheitserklärung im Rahmen der Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen**

Das Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirchengemeinde Bühlertal sieht die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis von ehrenamtlich Mitarbeitenden vor.

Dazu wurden in der Sitzung des KGR Bühlertal vom 13. November 2025 Herr Werner Ziegler, Vors. d. KGR Bühlertal und Pfarrerin Anke Mühlenberg-Knebel beauftragt.

Die beiden genannten Personen verpflichten sich hiermit zur Verschwiegenheit im Rahmen der Einsicht und Dokumentation des erweiterten Führungszeugnisses von Ehrenamtlichen.

Bühlertal, 13. November 2025



Unterschrift Herr Werner Ziegler, Vors. d. KGR Bühlertal



Unterschrift Pfarrerin Anke Mühlenberg-Knebel